

Zuschüsse der BfA

Förderung von ergonomischen Arbeitsmitteln

Unter gewissen Voraussetzungen kann Ihre Rentenversicherung die Kosten für einen ergonomischen Bürostuhl und Schreibtisch übernehmen. Die Erstattung dieser Hilfsmittel können Sie wie folgt beantragen:

- Wenn Sie einen ergonomischen Bürostuhl oder einen höhenverstellbaren Schreibtisch benötigen, um weiter Ihrer Bürotätigkeit nachzugehen, muss Ihnen ein Orthopäde die Notwendigkeit in einem Attest bestätigen.
- Je genauer der Arzt den Stuhl, bzw. Tisch beschreibt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieser auch zu 100% bezuschusst wird.
- Dieses Attest reichen Sie zusammen mit dem Antragsformular G100 ([Download](#)) und G130 ([Download](#)) bei Ihrer Rentenversicherung ein. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung mehrere Monate dauern kann.
- Noch ein Tipp von Büro Objekt Eisele. Die verordneten Hilfsmittel gehören Ihnen als Versicherten - auch wenn Sie die Möbel an Ihrer Arbeitsstelle nutzen! Bei einem eventuellen Wechsel des Arbeitsplatzes können Sie also den Stuhl oder Tisch jederzeit mitnehmen.

Wenn Sie zur Antragsstellung oder zur Auswahl geeigneter Möbel noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns. Sie erreichen uns Mo. – Fr. von 08:30 – 12:00 und von 13:00 – 16:30h unter der Rufnummer 07244 – 706600.